

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Wahl der Mitglieder des Stiftungsausschusses "Peter-Albers-Studienfonds"

Nach § 5 der Satzung für den "Peter-Albers-Studienfonds" vom 20.11.1978, zuletzt geändert mit Wirkung vom 01.01.2002, besteht der Stiftungsausschuss aus fünf Mitgliedern, darunter der Landrat als Vorsitzender und Geschäftsführer. Jedes Mitglied muss einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin haben. Als Stellvertreterin für den Landrat wird Frau Zandra Boxnick benannt.

Die übrigen vier Mitglieder und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Landrat hat kein Stimmrecht.

Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO NRW. Hiernach ist für das Wahlverfahren entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.
- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	2	Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	1	Mitglied und Stellvertreter/in
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1	Mitglied und Stellvertreter/in

Der Kreistag wird gebeten, die Mitglieder des Stiftungsausschusses "Peter-Albers-Studienfonds" und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen zu wählen.

Kleve, 26.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen